

DATENSCHUTZINFORMATIONEN

für die Meldestelle

Vorbemerkungen

Mit diesen Datenschutzinformationen erläutern wir Ihnen unseren Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten, wenn Sie als Hinweisgeber eine Meldung über die Meldestelle abgeben. Zudem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

1. Wer ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich?

Die Meldestelle ist ein Angebot der

EUCHNER GmbH + Co. KG ("Muttergesellschaft")

Kohlhammerstraße 16 70771 Leinfelden-Echterdingen

Telefon: +49 711 7597-0 E-Mail: info@euchner.de

(insgesamt bezeichnet als "EUCHNER").

Bei der Meldestelle handelt es sich um eine spezielle webbasierte Software, die durch die LegalTegrity GmbH, Platz der Einheit 2, 60327 Frankfurt (im folgenden "LegalTegrity") im Auftrag von EUCHNER betrieben wird. Bei LegalTegrity handelt es sich um einen weisungsgebundenen Dienstleister, der gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben verpflichtet ist und die Daten nicht zu einem anderen Zweck verwenden darf.

Mit der Entgegennahme und Bearbeitung der in der Meldestelle eingehenden Hinweise hat EU-CHNER die Kanzlei BRP Renaud und Partner mbB, Königstraße 28, 70173 Stuttgart (im folgenden "BRP RENAUD") beauftragt. Ausgewählte Rechtsanwälte und Mitarbeiter von BRP RENAUD wer



den die Hinweise in der Meldestelle entgegennehmen, beantworten, prüfen und EUCHNER Vorschläge für Folgemaßnahmen unterbreiten. BRP RENAUD agiert hierbei weisungsunabhängig und ist daher ebenfalls verantwortlich im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

Die Muttergesellschaft, die teilnehmenden Tochtergesellschaften sowie BRP RENAUD sind in Bezug auf den Betrieb der Meldestelle gemeinsam verantwortlich im Sinne des Art. 26 DSGVO. Wesentlicher Inhalt dieser Vereinbarung ist die Regelung der Betroffenenrechte. Hiernach obliegt

- EUCHNER die Erfüllung der Betroffenenrechte auf Information (Art. 13, 14 DSGVO), auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie Mitteilung (Art. 19 DSGVO) und
- BRP RENAUD die Erfüllung der Betroffenenrechte auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO).

Die Festlegung der Verantwortlichkeit ändert jedoch nichts daran, dass betroffene Personen die ihnen aus den Art. 15 bis 22 DSGVO zustehenden Rechte gegenüber allen Parteien geltend machen können.

2. Wie erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragten?

Die jeweiligen betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:

- Datenschutzbeauftragter EUCHNER: kai.scholl@euchner.de
- Datenschutzbeauftragte von BRP RENAUD: <u>datenschutzbeauftragte@brp.de</u>

3. Was sind Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

a. Datenverarbeitung in der Meldestelle

Im Rahmen einer Meldung werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Soweit entsprechende Angaben durch den Hinweisgeber gemacht werden, verarbeiten wir als personenbezogene Daten seine Kommunikationsdaten (z.B. Name, Telefon, E-Mail, Anschrift) sowie Datum und Uhrzeit der Meldung,
- Namen von beschuldigten Personen oder sonstigen am gemeldeten Sachverhalt beteiligten Personen (z.B. Zeugen) sowie sonstige personenbezogene Daten der Personen, die



in der Meldung genannt werden oder im Rahmen der Tätigkeit der Meldestelle identifiziert werden.

Soweit eine Meldung entsprechende Daten enthält, werden bei ihrer Bearbeitung auch besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 1 DSGVO verarbeitet (z.B. Gesundheitsdaten, Gewerkschaftszugehörigkeit oder Daten über politische oder religiöse Einstellungen). Die entsprechenden Daten werden nur nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 9 Abs. 2 DSGVO bzw. § 26 Abs. 3 BDSG verarbeitet.

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der vertraulichen Aufnahme und Bearbeitung von über die Meldestelle eingehender Hinweise über (mutmaßliche) Gesetzesverstöße oder schwere Verletzungen der Meldestellen-Richtlinie von EUCHNER sowie zur Verbesserung der Compliance-Maßnahmen bei EUCHNER verarbeitet.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit § 10 S. 1 Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG).

Zudem kann die Verarbeitung – je nach Sachverhalt – gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO gerechtfertigt sein. Es werden dabei folgende berechtigte Interessen von EUCHNER verfolgt:

- mit der Aufnahme und Verfolgung von Hinweisen das berechtigte Interesse an der Aufdeckung und Aufklärung möglicher Pflichtverletzungen, Straftaten oder sonstiger schwerwiegender Regelverstöße von EUCHNER, Gesellschaften der EUCHNER-Gruppe, unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern der EUCHNER-Gruppe und der damit verbundenen Abwehr von Schäden und Haftungsrisiken für EUCHNER. Weiterhin hat EUCHNER auch ein Interesse daran, die Ergebnisse der Aufklärungsmaßnahmen für präventive Compliance-Maßnahmen wie z.B. Schulungen zu nutzen, um so künftiges Fehlverhalten zu vermeiden.
- mit der zentralen Verwaltung sämtlicher Verstöße von EUCHNER das berechtigte Interesse daran, eine zentrale Übersicht über die eingehenden Meldungen zu erhalten.
- mit der Beauftragung von BRP RENAUD zur Verwaltung der Meldestelle das berechtigte Interesse an der Gewährleistung einer unabhängigen und fachlich versierten Bearbeitung der Meldung sowie an der Erstellung rechtlich fundierter Vorschläge für Folgemaßnahmen.

Betrifft der eingegangene Hinweis einen Beschäftigten von EUCHNER, dient die Datenverarbeitung zudem dem Zweck des Beschäftigtenverhältnisses und kann auf Art. 88 DSGVO in Verbindung mit § 26 Abs. 1 S. 1 (bei der Aufklärung von arbeitsvertraglichen Pflichtverletzungen, die



keine Straftat begründen) oder S. 2 (bei Aufklärung von Straftaten) BDSG bzw. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO gestützt werden.

Werden besondere Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet, kann dies – je nach Sachverhalt – gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit § 10 S. 2 HinSchG sowie Art. 9 Abs. 2 lit. f DSGVO gerechtfertigt sein.

b. Unbedingt erforderliche Datenverarbeitung zur Bereitstellung der Meldestelle

Teilweise ist die Verarbeitung von Daten unbedingt erforderlich, um die Meldestelle möglichst ohne technische oder funktionale Einschränkungen und gemäß den gesetzlichen Vorgaben bereitstellen zu können.

aa. Aufruf der Meldestelle und Server Log Dateien

Um Inhalte der Meldestelle abzurufen und diese korrekt auf Ihrem Endgerät darzustellen, sendet Ihr Browser automatisch Datenanfragen an den Server. Jede Datenanfrage Ihres Browsers beinhaltet dabei unter anderem diese Informationen: (dynamische) IP-Adresse, Browsertyp und Version, Betriebssystem und Version, aufgerufene Domain, zuvor besuchte Webseite sowie Datum und Uhrzeit des Zugriffs. Die Datenanfragen Ihres Browsers werden automatisch in sogenannten "Server Log Dateien" gespeichert.

Die dargestellte Datenverarbeitung ist unbedingt erforderlich, um die Abrufbarkeit sowie die korrekte Darstellung der Meldestelle auf Ihrem Endgerät zu gewährleisten. Zudem können anhand der Log-Dateien Cyberangriffe ausgemacht und dadurch die Abrufbarkeit der Meldestelle sichergestellt werden (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO).

bb. Cookies zur Bereitstellung der Meldestelle

Um den Zugriff auf die passwortgeschützten Bereiche technisch zu ermöglichen, ist es unbedingt erforderlich, dass folgender Cookie auf Ihrem Endgerät gespeichert wird (§ 25 Abs. 2 Nr. 2 TTDSG): "session"

Bei dem Cookie handelt es sich um einen sogenannten "Session Cookie". Dieses Cookie wird nur temporär für die Dauer der Sitzung (bei jedem Login - Hinweisabgabe oder Bearbeitung im Admin-Portal) gespeichert und beim Verlassen/Logout automatisch gelöscht. Dritte erhalten keinen Zugriff auf die mit dem Cookie erhobenen Daten.



4. Wer hat Zugriff auf die personenbezogenen Daten?

Eine Weitergabe der in der Meldestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zum Zweck der Hinweisbearbeitung erforderlich ist, Sie in die Weitergabe eingewilligt haben oder das Datenschutzrecht eine solche zulässt.

Alle personenbezogenen Daten, die über die Meldestelle erhoben werden, werden nur einem engen Kreis ausdrücklich autorisierter und geschulter Personen zugänglich, die aufgrund ihrer Funktion mit der Bearbeitung der Hinweise betraut sind.

Die Meldestelle wird von bestimmten Rechtsanwälten und Mitarbeitern von BRP RENAUD betreut ("Bearbeiter"). Die Hinweise werden nur von diesem eng umgrenzten Personenkreis entgegengenommen. Bei Bedarf können bei Hinweisen, die Sachverhalte außerhalb Deutschlands betreffen, von BRP RENAUD lokale Anwälte zur Unterstützung bei der Bearbeitung der Hinweise hinzugezogen werden.

Nach der Prüfung des Hinweises sowie der Erforderlichkeit weiterer Maßnahmen durch die Bearbeiter wird ein Abschlussbericht angefertigt und an die zuständigen Personen bei EUCHNER (Geschäftsführer, Kaufmännischer Leiter, Personalleiter) sowie ggf. an mit Folgemaßnahmen autorisierte Personen weitergeleitet. Die Vertraulichkeit wird bei der Übermittlung des Abschlussberichts soweit wie möglich gewahrt. EUCHNER ist nicht berechtigt, von BRP RENAUD die Offenlegung der Identität eines Hinweisgebers zu verlangen, es sei denn die Meldung enthielt vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Informationen über Verstöße.

Es besteht die datenschutzrechtliche Verpflichtung, die beschuldigten Personen über die gegen sie erhobenen Vorwürfe zu informieren. Die Identität des Hinweisgebers wird dabei grundsätzlich nicht offengelegt. Etwas anderes gilt nur, wenn vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Informationen über Verstöße gemeldet wurden.

Bei entsprechenden gesetzlichen Verpflichtungen oder erforderlichen Folgemaßnahmen kommen weitere Empfänger in Betracht, wie insbesondere Strafverfolgungsbehörden, Kartellbehörden, Datenschutzbehörden, sonstige Verwaltungsbehörden, Gerichte, Prozessgegner, Versicherungen, mit den Folgemaßnahmen beauftragte Rechtsanwaltskanzleien sowie Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Es kann vorkommen, dass personenbezogene Daten im Rahmen der weiteren Verfolgung einer Meldung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen auch gegenüber Behörden und/oder Gerichten in einem Drittland außerhalb der EU gemäß Art. 49 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO offengelegt werden.



Zudem wird die Meldestelle durch LegalTegrity betrieben. Bei LegalTegrity handelt es sich um einen weisungsgebundenen Dienstleister, der gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben verpflichtet ist und die Daten nicht zu einem anderen Zweck verwenden darf.

5. Wie lange speichern wir Ihre personenbezogenen Daten?

Personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt, wie es für die Aufklärung und abschließende Beurteilung der Meldung erforderlich ist bzw. ein berechtigtes Interesse von EUCHNER oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen. Die Dauer der Speicherung hängt dabei maßgeblich von der Schwere des Verdachts und der gemeldeten Pflichtverletzung sowie den Ergebnissen der sich an die Meldung anschließenden Untersuchungen ab.

Grundsätzlich werden die Daten drei Jahre nach Abschluss der Bearbeitung des Hinweises in der Meldestelle – also wenn der Sachverhalt ermittelt und Folgemaßnahmen durch BRP RENAUD vorgeschlagen und von EUCHNER beschlossen wurden – gelöscht. Fällt die Meldung aber nicht in den Anwendungsbereich der Meldestelle werden die Daten unmittelbar nach Abschluss der Bearbeitung des Hinweises in der Meldestelle gelöscht, wenn die Daten nicht für die Verfolgung einer böswillig falsch abgegebenen Meldung benötigt werden. Soweit der Hinweisgeber ein Postfach eröffnet hat, wird ihn die Meldestelle hierüber informieren und ihn an die zuständigen Stellen siehe die in Artikel 4 genannten Stellen) verweisen.

Eine über die drei Jahre hinausgehende Speicherung von Daten, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Hinweises erhoben wurden, kommt in folgenden Fällen in Betracht, wobei die Speicherung dann nicht in der Meldestelle, sondern bei den jeweils Verantwortlichen selbst erfolgt:

- Die in der Meldestelle verarbeiteten Daten sind zur Geltendmachung und Verteidigung der Rechte von EUCHNER erforderlich. Die personenbezogenen Daten werden in diesem Fall nach Ablauf der für Ordnungswidrigkeiten und Straftaten bzw. zur Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche geltenden Verjährungsfristen (§§ 31 ff. OWIG; §§ 78 ff. StGB bzw. §§ 195 ff. BGB) bzw. nach Abschluss der entsprechenden Verfahren gelöscht.
- Soweit gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen (z. B. gemäß Handelsgesetzbuch und Abgabenordnung sechs Jahre für Geschäftsbriefe; Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO).



6. Welche Rechte haben Sie?

a. Deaktivieren und Löschen von Cookies

Beim Besuch der Meldestelle können Cookies auf Ihrem Endgerät gespeichert werden. Sie können in Ihren Browsereinstellungen das Speichern von Cookies auf Ihrem Endgerät deaktivieren. Zudem können Sie in Ihren Browsereinstellungen einmal gespeicherte Cookies jederzeit wieder löschen. Es kann jedoch sein, dass Sie in diesem Fall nicht sämtliche Funktionen der Meldestelle vollumfänglich nutzen können.

b. Widerspruchsrecht

Der Nutzung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e oder f DSGVO können Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Wir verarbeiten diese Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

c. Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit

Sie haben unter den Voraussetzungen der Art. 15 bis 20 DSGVO das Recht, unentgeltlich Auskunft über die von uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten, unrichtige Daten berichtigen zu lassen und die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie die Übertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. In manchen Fällen dürfen wir Daten allerdings wegen gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nicht vollständig löschen.

d. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts eines mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt.